

Nachweis der Nutzungsberechtigung

Die Hohenlimburger Kalkwerke GmbH erklärt hiermit, dass die Flächen, die Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG zur Vertiefung des Steinbruchs Steltenberg sind, in ihrem Eigentum stehen.

Die entsprechenden grundbuchlichen Nachweise werden der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Hagen-Hohenlimburg, 20.10.2022

Hohenlimburger Kalkwerke GmbH



Dr.-Ing. Christian Lange